

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Odendahl, Dr. Böhme (Unna), Kastning, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Bernrath, Ganseforth, Dr. Hauchler, Schmidt (Salzgitter), Weiler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 11/2211, 11/2603 –

Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Fachhochschulen haben sich in den gut eineinhalb Jahrzehnten ihres Bestehens zu einem wichtigen Bereich des Hochschulsystems der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Etwa ein Drittel aller Studienanfänger wählt diesen Hochschultyp, fast ein Viertel aller Studentinnen und Studenten studiert schon jetzt an Fachhochschulen. Die Fachhochschullehrer sind in das für alle Hochschullehrer geltende Dienstrecht einbezogen. Im Hochschulrahmengesetz sind die Fachhochschulen den übrigen Hochschulen förmlich gleichgestellt. Sie sind Bestandteil des Hochschulbauförderungsprogramms des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Zwischen dem gesetzlichen Status der Fachhochschulen und den politischen Bekenntnissen zu dieser Hochschulform auf der einen und dem praktischen und politischen Handeln auf der anderen Seite gibt es jedoch erhebliche Diskrepanzen. Die Fachhochschulen sind von den gegenwärtigen Überlastproblemen im Hochschulbereich besonders betroffen. Dabei sind sie schon bisher gegenüber anderen Hochschulformen erheblich benachteiligt worden:

- Sie sind noch schlechter mit Personal ausgestattet als die Universitäten, wobei Fachhochschullehrer ein sehr viel höheres Stundendeputat haben.
- Sie verfügen in der Regel nicht über wissenschaftliche Mitarbeiter.
- Die Ausgaben für Personal- und Sachmittel pro Student bzw. Studentin liegen nur knapp bei der Hälfte der Ausgaben an den Universitäten.

- Sie erhalten kaum staatliche Mittel für eigene anwendungsorientierte Forschung; ferner sind sie in der Förderung durch Forschungsorganisationen (z. B. DFG, MPG) erheblich benachteiligt.
- Sie werden auch dadurch diskriminiert, daß Abschlüsse oder Teilabschlüsse zum weiterem Studium an Universitäten nicht automatisch anerkannt werden. Die Durchlässigkeit ist nicht gegeben. Die Promotion der Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen ist nur an einer Universität möglich und setzt voraus, daß zusätzlich ein Universitätsdiplom erworben wird. Dies erschwert auch die Ausbildung eines eigenen praxisorientierten wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Aufnahme von Auslandsbeziehungen und die Teilnahme an Programmen der Europäischen Gemeinschaft wird durch unzureichende Ausstattung der Hochschulverwaltungen erheblich erschwert.
- Gleichzeitig wächst an den Fachhochschulen die Kritik an der engen, fachspezifischen Ausrichtung der Studiengänge, vor allem in den Ingenieurwissenschaften. Es wird eine Einbeziehung auch von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern in die Studiengänge ebenso empfohlen wie die Aufnahme neuer Fächer und die Schaffung von Möglichkeiten für interdisziplinäre Projekte. Dies und die Integration von Praxissemestern in die Studiengänge erfordert eine Überprüfung der Studienzeiten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

1. In dem von der Bundesregierung angekündigten gemeinsamen Sonderprogramm von Bund und Ländern zur Entlastung der Hochschulen werden die Fachhochschulen mit einer Quote berücksichtigt, die mindestens ihrem Anteil an der Gesamt-Studentenzahl entspricht.
2. Die Bundesregierung schlägt den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ein Sonderprogramm zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen vor, mit dem die Zahl der Studienplätze erhöht und die Ausstattung qualitativ verbessert wird.
3. Durch eine Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes wird die Bagatellgrenze für die Anschaffung von Großgeräten so gesenkt, daß sie den Bedürfnissen auch der Fachhochschulen gerecht wird.
4. Die Bundesregierung wirkt über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung auf die Landesregierungen ein, die Regelstudienzeit an den Fachhochschulen unter Einbeziehung eines Praxissemesters und des Prüfungssemesters auf einheitlich vier Jahre festzulegen.
5. Die Bundesregierung wirkt über Modellversuche oder entsprechend geeignete Maßnahmen darauf hin, den Frauenanteil an Studierenden der Fachhochschulen, insbesondere in den technischen Bereichen zu erhöhen.

6. Die Bundesregierung wirkt über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung auf die Landesregierungen ein, Forschung und Entwicklung, wie im Hochschulrahmengesetz vorgesehen, auch als Aufgabe der Fachhochschulen sicherzustellen.
7. Die Bundesregierung prüft über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Möglichkeiten, Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen ohne Diskriminierung – gegebenenfalls durch Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten – Promotionen zu ermöglichen.
8. Die Bundesregierung wirkt auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein, die Fachhochschulen bei Vergabe von Forschungsmitteln mit einem besonderen Programm und einem angemessenen Anteil für anwendungsnahe Forschung und Entwicklung zu berücksichtigen.
9. Die Bundesregierung bemüht sich darum, die Fachhochschulen an den Forschungsförderungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft angemessen zu beteiligen.
10. Die Bundesregierung prüft über die Bund-Länder-Kommission und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, wie Nachwuchswissenschaftlerinnen auf Dauer an den Fachhochschulen eingesetzt werden können.
11. Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten, wie die unterschiedliche Behandlung von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen gegenüber Absolventen/Absolventinnen von Universitäten im öffentlichen Dienstrecht abgebaut werden kann.
12. Die Bundesregierung stellt sicher, daß Fachhochschulstudenten und -studentinnen an den Begabtenförderungswerken und bei Auslandsstipendien gleichberechtigt beteiligt werden.
13. Die Bundesregierung nimmt Gespräche mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden auf mit dem Ziel, daß die Wirtschaft ausreichend Praktikumsplätze für Fachhochschulstudenten und -studentinnen zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag innerhalb eines Jahres über die Ergebnisse der unter 1 bis 13 ergriffenen Verhandlungen und eingeleiteten Maßnahmen.

Bonn, den 30. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

